

Kurzansprache an der Pressekonferenz anlässlich der Eröffnung der Ausstellung "Jura 23. Kanton der Schweiz" im Gewerbemuseum Bern
11. August 1978 - F. T. Wahlen

Es ist eines der höchsten Ziele der Staatskunst in der Demokratie, nach oft langwierigen und harten Auseinandersetzungen eine Einigung zu erreichen. Der kommende 24. September bietet dem Schweizervolk die Gelegenheit, einem solchen, sich über viele Jahre erstreckenden, teils hitzigen und wenig erfreulichen Verfahren die Krone aufzusetzen. Am 1. März 1970 hat das bernische Volk, und zwar sowohl im alten Kantonsteil wie im Jura, mit sehr grosser Mehrheit einen Verfassungszusatz angenommen, der den Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts des jurassischen Landesteils statuiert.

Vier Volksbefragungen in den Jahren 1974 und 1975 (23. Juni 1974, 16. März, 7. und 14. September 1975) führten zur Bildung eines neuen Kantonsgebietes im Nordjura, das sich in der Zwischenzeit eine Verfassung gab und bereits wesentliche Vorarbeiten für die Schaffung einer gesunden Staatsstruktur geleistet hat. Am 24. September liegt es nun am Schweizervolk, den neuen Kanton aus der Wiege zu heben und ihn als 23igstes Glied in die Eidgenossenschaft aufzunehmen.

Jedes Einigungsverfahren setzt voraus, dass alle Beteiligten gemachte Fehler dem gemeinsamen Ziel unterordnen. Man darf sagen, dass es dem Schweizervolk im Jahrhunderte dauernden Werden des heutigen Bundesstaates gelungen ist, alte Kriegsbeile zu begraben, alte Fehler und Vorurteile zu vergessen, und zu neuem gemeinsamen Tun zu kommen.

Der heutige Anlass dient diesem Ziel. Durch die Ausstellung will der Verfassungsrat des Kantons Jura zeigen, dass er sich seiner Verantwortung bewusst ist, dass der neue Kanton lebensfähig und gewillt ist, seinen Beitrag zum Wohl seiner Bürger, aber auch unseres Bundesstaates zu leisten. Und unser Aktionskomitee für die Aufnahme des Kantons Jura in den Bund freut sich, als Patenschaft für das neue Glied des Bundes zu wirken.

Dabei sind wir uns voll bewusst, dass auch nach dem hoffentlich positiven Ausgang der Abstimmung vom 24. September noch Vieles zu tun bleibt. Es ist hier nicht der Ort, auf die zahlreichen Aufgaben hinzuweisen, die sowohl vom neuen Kanton wie vom Kanton Bern und vom Bund im Trennungsverfahren bewältigt werden müssen. Aber diese Arbeit sollte in einer viel besseren Atmosphäre getan werden können als die, welche während eines erheblichen Teils der letzten Jahre herrschte. Im gegenwärtigen Zeitabschnitt hat das Schweizervolk jedes Jahr zu einem halben Dutzend oder mehr Vorlagen im Urnengang Stellung zu nehmen. Wenn nun in jedem Fall die unterlegene Minderheit sagen würde: Der Kampf geht weiter, und zwar mit allen Mitteln, dann müsste in kurzer Zeit der Untergang unseres Bundesstaates erwartet werden. In der gesunden Demokratie haben alle mit legitimen Mitteln verfochtenen Meinungsäusserungen Platz, aber Gewalt, ob ausgeführt oder als Drohung angekündigt, darf niemals verwendet werden. Die Behörden aller Stufen, und insbesondere die Regierung des neuen Kantons, werden dafür sorgen müssen, dass die Ergebnisse der Volksabstimmung von allen Bürgern und Organisationen respektiert werden, und dass insbesondere der Südjura vor Eingriffen von aussen geschützt und dass sein Entscheid, beim Kanton Bern zu bleiben, respektiert wird.

M.D.u.H., Das Schweizervolk hat in jahrhundertelanger, oft schmerzlicher Erfahrung gelernt, als vielsprachige und mehreren Konfessionen angehörige Gemeinschaft im Frieden zu leben. Ohne Ueberheblichkeit dürfen wir sagen, dass unser Land auf diesem Gebiet als Vorbild für ein einiges Europa dienen kann. Ich möchte meiner Hoffnung Ausdruck geben und bin sicher, dass es die Hoffnung aller hier Anwesenden ist, dass der 24. September und was nachher folgt ein deutliches Bekenntnis zu dieser schönen und so erhaltenswürdigen Tradition sein werde.

F. T. Wahlen